

Sandra Görtz, Hasenweg 4, 41564 Kaarst

Anträge zur DQHA JHV 2025 zur Abstimmung

Abteilung Zucht

1. Abstimmung über Durchführung des Bundeschampionats – Richten durch Richter des Ursprungszuchtbuchs der AQHA (AQHA Richter)

Begründung:

Die für das Bundeschampionat qualifizierten Pferde sind bereits linear beschrieben, bewertet (Einstufung in Prozentzahlen) und als Spitze unserer Quarter Horse Zucht bereits ausgezeichnet. Daher ist eine erneute Bewertung auf dem Championat durch die DQHA Zuchtrichter obsolet. Hier bietet sich ein neutrales Ranking durch die Richter des Ursprungszuchtbuchs an (AQHA Richter). Zum einen als Achtung und Verneigung vor dem Ursprungszuchtbuch und zum anderen sind die Richter selbstverständlich in der Lage das American Quarter Horse auf das Zuchtziel hin zu beurteilen und sowieso bereits am Ort der Veranstaltung.

2. Abstimmung zur Ergänzung der Zuchtrichterordnung – Einsatzes der Zuchtrichter

Mit Aufnahme der Zuchtrichtertätigkeit in einem Jahr, verpflichtet sich der Zuchtrichter zum Verzicht auf Vorstellung jeglicher Pferde auf einer Zuchtschau und/oder Bundeschampionat der DQHA im gleichen Jahr.

Begründung:

Zur Vermeidung eines conflicts of interest dürfen Richter an einer von ihnen gerichteten Prüfung (Fohlenschaujahreswertung) nicht Teil nehmen. Das bedeutet, stellt ein Richter sein Pferd auf einer Zuchtschau im Jahr vor, so darf er keine Zuchtschau in dem selben Jahr richten. Und umgekehrt.

Das wurde in der Vergangenheit mehrfach bemängelt und ist bei anderen Zuchtverbänden Standard. Weder unsere Satzung, noch Zuchtbuch, noch Zuchtrichterordnung sieht hierzu eine Regelung bisher vor und sollte daher in der Zuchtrichterordnung ergänzt werden.

3. Abstimmung zur Ergänzung der Zuchtrichterordnung – Einsatzes der Zuchtrichter

Ein Zuchtrichter sollte im Kalenderjahr nicht mehr als 5 DQHA Zuchtschauen richten.

Begründung:

Zur Wahrung der Neutralität in der Außendarstellung und Vermeidung einer einseitigen Beschreibung sollte kein Zuchtrichter mehr als 5 Einsätze pro Jahr haben.

Dieser Antrag wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach gestellt und immer wieder mit der mangelnden Anzahl der Zuchtrichter als Gegenargumenten versehen. Durch die seither gelaufenen Ausbildungen, die eingeführte lineare Beschreibung und den möglichen Einsatz von Zuchtrichtern aus anderen Verbänden sollte die Umsetzung auch problemlos möglich sein.

4. Abstimmung zur Streichung der Hoftermine

Begründung:

Die traurige Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Zuchtschauen durch die Hoftermine immer weiter kannibalisiert werden. Die Anzahl der beschriebenen Fohlen ist durch die Hoftermine nicht gestiegen, sondern weiterhin rückläufig. Sowohl in absoluter Zahl, als auch im Verhältnis zur Population. Auch der Kostenaufwand ist hierfür nicht gerechtfertigt und steht in keinem Verhältnis. Es kommt aus vielen Mündern der Mitglieder der Wunsch zur Abschaffung der Hoftermine und Steigerung der Attraktivität von Zuchtschauen. Es wäre doch sehr wünschenswert, wenn wir die Zahl der vorgestellten Fohlen wieder auf 250 Stück/Jahr steigern könnten. Auch dies wäre immer noch ein geringer Anteil der Gesamtpopulation.

5. Abstimmung zur Abdeckung des Zuchtschau Backoffice auf regionalen Zuchtschauen durch den Zuchtbeauftragten der Regionalgruppen bzw. eines Vertreters

Begründung: Wir sollten unsere Mitglieder wieder persönlicher und vor Ort betreuen. In Zeiten sinkender Teilnehmerzahlen ist die persönliche Ansprache vor Ort wichtiger denn je. Informationen wie z.B. die mögliche Teilnahme an einer Futurity können so noch einmal besser kommuniziert werden. Eine Aufgabe, die den Regionalgruppen obliegen sollte und nach Einweisung durch die Zuchtleitung und Geschäftsstelle ausgeführt werden kann. Eine direkte Weiterleitung an die GS sollte hier gewährleistet sein.

Futurityordnung

1. Abschnitt II §10 Futurity/Maturity Klassen

Antrag zur Abstimmung auf Streichung der Weanling Halter Futurity Klassen

Begründung: Wie man aus den Entwicklung der Starterzahlen der vergangenen 10 Jahre ersehen kann erscheint die Vorstellung eines Absetzers nicht mehr zeitgemäß. Dies ist auch im Sinne des Tierschutzes ist bezüglich Training von Jungpferden.

2. Abschnitt II § 12 (1) Es gelten die Regeln des gültigen AQHA Handbuchs.

Antrag zur Abstimmung auf Ergänzung:

(1) Es gelten die Regeln des gültigen AQHA Handbuchs. **Bei gemeinsamer oder class in class Durchführung einer Futurity/Maturity Klasse mit einem der Sportverbände (NRHA, NRCHA und NCHA) können die Regeln des jeweiligen Sportverbandes zum Einsatz kommen. Dies wird in der Ausschreibung definiert.**

Begründung: Die Vereinfachung der Zusammenarbeit mit den Sportverbänden zur Durchführung der Futurity/Maturity Klassen als spezialisiertem Verband für die jeweiligen Disziplinen ist hier das Ziel. Hiermit wird die Legitimierung des Präsidiumsbeschlusses angestrebt.

3. Abschnitt II §12 (4) Aus den Siegern aller Weanling Halter Klassen wird der „Champion of Champions“ ermittelt...

Antrag zur Abstimmung auf Streichung der Champion of Champions Wertung

Begründung: Der Champion of Champions sollte eigentlich eine Herausstellung des besten Fohlens eines Jahrgangs sein. Auf Grund der geringen Starterzahlen der vergangenen Jahre und der daraus resultierenden zwei verbliebenen Teilnehmer an dieser Wertung stellt sich diese als obsolet dar.

Außerdem steht dieser Titel in Konkurrenz mit dem Bundeschampion der DQHA, der eine deutlich größeres Teilnehmerfeld aufweist.

4. Abschnitt II §15 Startgeld und andere Gebühren

Abstimmung zur Ergänzung:

(1) Das Startgeld für die Halter- und Performance-Klassen ist identisch. **Das Startgeld beträgt 100,- €.**

Begründung: Die Nennung der Summe wurde in der aktuellen Fassung des Futurity Reglements vergessen.

5. Abschnitt II §17 Richter und Bewertungssystem (1)

Abstimmung zur Ergänzung:

(1) Alle Futurity- und Maturity-Klassen müssen von mindestens drei anerkannten AQHA Richtern (**NRHA/NRCHA und NCHA Richtern bei zeitlich und örtlich gemeinsamer Ausrichtung mit den jeweiligen Sportverbänden**) (empfohlen werden fünf AQHA Richter **bzw. anerkannte Richter der jeweiligen Sportverbände**) unabhängig voneinander gerichtet werden. Beim Einsatz von vier oder fünf AQHA Richtern (**entsprechend Richter der jeweiligen Sportverbände**), kann jede Klasse von verschiedenen Richterteams gerichtet werden.

Begründung: Dank der bewährten Zusammenarbeit mit der NRHA/NRCHA/NCHA zur Ausrichtung der Futurity/Maturity und DM in Reining, Working Cowhorse und Cutting können wir unseren Mitgliedern hier die perfekten Bedingungen zur Vorstellung ihrer Nachzucht bieten. Daher sollte die Richterschaft für die entsprechenden Futurity, Maturity und DM Disziplinen um die Richter der Sportverbände erweitert werden. Ein NRHA/NRCHA und NCHA Richter hat sicherlich die gleiche, wenn nicht auf Grund ihres Erfahrungsschatzes sogar größere Erfahrung im Richten dieser Disziplinen wie ein AQHA Richter. Hiermit wird die Legitimierung des Präsidiumsbeschlusses angestrebt.

Satzung

1. Fristen für Anträge zur JHV

Alt:

III. Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung in schriftlicher Form und mit einer Begründung des Änderungsbegehrens bei der Geschäftsstelle der DQHA einzureichen. Das Präsidium kann noch während der Versammlung Dringlichkeitsanträge einbringen, über deren Zulassung die Mitgliederversammlung entscheidet. Anträge auf Satzungsänderung können während der Mitgliederversammlung nicht gestellt werden. Satzungsänderungen, Anträge auf Änderungen der erlassenen Vereinsordnungen sowie auf Änderung der Beitragshöhen sind nur möglich, wenn den Mitgliedern mit der Tagesordnung zugleich auch die beabsichtigten Änderungsanträge in Textform bekanntgegeben wurden.

Neu:

III. Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens **vier Wochen bzw. Änderungen die Satzung betreffend spätestens zwei Monate** vor der Veranstaltung in schriftlicher Form und mit einer Begründung des Änderungsbegehrens bei der Geschäftsstelle der DQHA einzureichen. Das Präsidium kann noch während der Versammlung Dringlichkeitsanträge einbringen, über deren Zulassung die Mitgliederversammlung entscheidet. Anträge auf Satzungsänderung können während der Mitgliederversammlung nicht gestellt werden. Satzungsänderungen, Anträge auf Änderungen der erlassenen Vereinsordnungen sowie auf Änderung der Beitragshöhen sind nur möglich, wenn den Mitgliedern mit der Tagesordnung zugleich auch die beabsichtigten Änderungsanträge in Textform bekanntgegeben wurden.

Begründung:

Anträge, die nicht die Satzung betreffen haben keine Dringlichkeit bezüglich Prüfung oder ähnliches. Dem Mitglied soll so nach Veröffentlichung von Termin und Ort die Gelegenheit zum Verfassen seines Antrags gegeben werden. Nicht jeder ist so tief im Vereinsgeschehen, dass im Vorfeld bereits Änderungsanträge formuliert werden.

Regionalgruppenordnung

1. Abstimmung auf Ergänzung der Aufgaben der Regionalgruppen

II. Bezugnehmend auf A.11.2 Aufgaben, Finanzierung und Zuweisung der Vereinsmitglieder

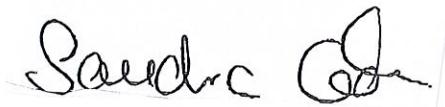
(1) Um eine nachhaltige Mitgliederbetreuung zu gewährleisten und die gemeinsame Arbeit in der DQHA darzustellen, sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- In der Gestaltung der Homepage und der Logos müssen sich die Regionalgruppen an der DQHA Germany orientieren, die jeweiligen Vorgaben und das Farbschema beachten, um die Corporate Identity zu wahren
- Teilnahme am DQHA Youth- und Amateur Team Cup
- Jugend- und Breitensportaktivitäten zur Gewinnung von neuen Mitgliedern
- Aktivitäten im Zuchtbereich
- Infoveranstaltungen (z.B. vermehrt Infostände auf z.B. Reiningturnieren in der Region als Alternative zu Messeauftritten)

- Durchführung (Beteiligung) der Regionen Futurities
- **Beteiligung an der vom Bund durchgeführten Veranstaltungen wie Q-Serie, Team Cups**
- Bestimmte Titel sind nur dem Bund vorbehalten, da konkrete Voraussetzungen hiermit verbunden sind. Diese Titel dürfen nur analog Regelwerk verwendet werden:
o Champion of Champions o DQHA High Point o DQHA Landesmeister o Internationaler DQHA Champion

Begründung: Die Mitglieder und Regionalgruppen sollten wieder stärker in die Durchführung von Veranstaltungen des Vereins eingebunden werden.

Kaarst, 30.12.2024



Satzungsänderungsantrag

1) Antrag auf Ergänzung A.6.1 Mitgliederversammlung II (Einberufung Mitgliederversammlung)

Jetzt: „Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jedes Jahr innerhalb der ersten vier Monate des Geschäftsjahres statt. Die Einladung der Mitglieder erfolgt mindestens 4 Wochen vor einer Mitgliederversammlung.“

Änderung: „Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jedes Jahr innerhalb der ersten vier Monate des Geschäftsjahres statt und ist 3 Monate vor dem Termin anzukündigen. Die Einladung der Mitglieder erfolgt mindestens 4 Wochen vor einer Mitgliederversammlung.“

Begründung: In der derzeitigen Fassung der Satzung wird nicht die Ankündigung einer Mitgliederversammlung, sondern lediglich die Einladung dazu zeitlich festgelegt. Die Einladung (vier Wochen) erfolgt jedoch erst nach Abgabefrist für Anträge (acht Wochen). Mit der Satzungsänderung zur formalen Sicherstellung der Ankündigung einer Mitgliederversammlung ist die Möglichkeit zur fristgerechten Abgabe von Anträgen („spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung“) gewährleistet.

Anträge

1) Antrag auf Darstellung der Bilanzen der GJ 2022, 2023 und 2024

Begründung: Entgegen Satzung A.12.4 („Verwaltung der Finanzmittel“) wurde seit dem GJ 2022 keine schriftliche Jahresbilanz für das jeweilige abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt. Die erfolgten Entlastungen des Vorstandes umfassen damit ausdrücklich nicht eine Entlastung hinsichtlich des wirtschaftlichen Ergebnisses des Verbandes der vergangenen drei Geschäftsjahre der DQHA. Die Darstellung muss den üblichen Anforderungen entsprechen (z.B. Datev-Abschluß o.ä.); bis zum GJ 2021 wurde der vom Steuerberater erstellte Jahresabschluss (Bilanz, GuV) den Mitgliedern vorgestellt.

2) Antrag auf Darstellung der Veränderungen der satzungsgebundenen Rücklagen zur DQHA SSA und Futurity für die GJ 2022, 2023 und 2024

Begründung: In Ergänzung zu Antrag 1) ist es für die Einschätzung der Zukunftssicherheit der DQHA SSA notwendig, die aktuellen Rücklagen aus den Programmen zu dokumentieren und bereits getätigte Veränderungen an der Höhe zu begründen.

3) Antrag zur Information über den Erfolg der getrennten Futurity/ Maturitys

Begründung: Seit einigen Jahren werden vom DQHA-Vorstand .) die Futuritys/ Maturitys in Cowhorse, Cutting und Reining „per Präsidiumsbeschluß“ regelwidrig (Durchführungsbestimmungen u.a.) an jährlich wechselnden Standorten (Wenden, Bitz, Kreuth) abgehalten.

In welchem Verhältnis stehen Aufwand/ Kosten (Meldestellen, Reisekosten etc.) zu den Einnahmen (zusätzliche Hengsteinzahlungen, Nominierungen o.ä.) und womit wird diese erneut für 2025

angekündigte Vorgehensweise begründet?

Wieso wird die Form der Durchführung dieser Futuritys/ Maturitys nicht der DQHA-MV zur Entscheidung vorgelegt?

4) Bericht der Arbeitsgruppe zur Prüfung der Auswirkungen der Verordnung „Tierschutz im Pferdesport“ des BMEL vom Juli 2020 auf das Futurity-Programm

Begründung: Information zu den Ergebnissen der auf der JHV 2024 gebildeten Arbeitsgruppe zur Prüfung der Auswirkungen der Verordnung „Tierschutz im Pferdesport“ des BMEL vom Juli 2020 auf das Futurity-Programm (s. MV 2024).

5) Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Q24

Begründung: Wie bereits in der JHV 2024 mitgeteilt, wurde „die Q'23 nicht zufriedenstellend mit einem Verlust abgeschlossen“. Daher sollte ein neues Konzept für die Q'24 erarbeitet werden – mit welchem wirtschaftlichen Erfolg wurde die Q24 abgeschlossen?

6) Nachtrag von Protokollen der MV 2024 in den Regionalgruppen

Begründung: Für folgende Regio-MV wurden bislang die Protokolle nicht veröffentlicht bzw. den jeweiligen Mitgliedern nicht zugänglich gemacht. Dieses ist satzungsgemäß zeitnah nachzuholen (A.6.1 VII. „Den Mitgliedern ist das Versammlungsprotokoll spätestens einen Monat nach der Mitgliederversammlung bekanntzugeben.“):

DQHA-NRW, DQHA Bayern, DQHA Baden-Württemberg, DQHA-RPS

Düsseldorf, 02.01.2025



Ekkehard Wittelsbuerger

Hiermit stellen Nina Obermüller und Sebastian Litzkuhn folgende Änderungsanträge des "DQHA Zuchtprogramm":

Anmerkung: Änderungen der bestehenden Regelungen sind in Rot hervorgehoben. Einige Anträge erfordern eine kombinierte Änderung von mehreren Paragraphen, da ein Wechselbezug besteht. In diesem Fall sind alle Paragraphen mit den entsprechenden Änderungen im Antrag aufgeführt.

Antrag 1: Streichung der Merkmalsgruppe „Interieur“

6. Selektionsmerkmale

Im Rahmen der Bewertung der Zuchtpferde für die Eintragung in die Klassen des Zuchtbuches der Rasse werden die Selektionsmerkmale hinsichtlich Exterieur, Bewegung und Interieur sowie eventuell vorhandener Stellungsfehler linear beschrieben.

Die zu beschreibenden Selektionsmerkmale werden den **sieben sechs** Merkmalsgruppen Kondition, Typ, Rahmen/Gebäude, Fundament, Stellung, Bewegung und Interieur wie folgt zugeordnet:

1. Merkmalsgruppe „Kondition“
Diese umfasst den Body Condition Score (BCS)
2. Merkmalsgruppe „Typ“
Diese beinhaltet den Gesamteindruck, Rasse- und Geschlechtstyp und Kopf.
3. Merkmalsgruppe „Rahmen/Gebäude“
Diese beinhaltet die Merkmale Kopfform, Genick, Ganasche, Halsansatz, Halslänge, Halslängenverhältnis, Schulterwinkel, Widerristausprägung, Widerristlänge und -lage, Muskulatur, Rücken/Lende (Rückversatz), Rückenlinie, Mittelstück, Lende/Beckenanbindung, Kruppenlänge und -form.
4. Merkmalsgruppe „Fundament“
Diese beinhaltet die Merkmale Ausprägung, Röhrbeinlänge (vorn), Balance (Verhältnis Sprunggelenk zu Karpalgelenk), Fesselung, Fesselstand, Hufform, Hufstellung, Einschienung und Ausprägung der Karpal- und Sprunggelenke.
5. Merkmalsgruppe „Stellung“
Diese beinhaltet die Ausprägungen der Stellungsfehler zehenweit, zeheneng, bodenweit, bodeneng, vor- bieig, rückbieig, vorständig, rückständig, fassbeinig, kuhhessig, offen gewinkelt und säbelbeinig. Eben- falls werden die etwaigen Abweichungen in der Gangkorrektheit beschrieben.
6. Merkmalsgruppe „Bewegung“
Diese beinhaltet die Merkmale Elastizität, Takt, Bewegungsablauf/ Schwung, Übergänge/ Oberlinie, Rückentätigkeit und Lastaufnahme.

~~7. Merkmalsgruppe „Interieur“~~

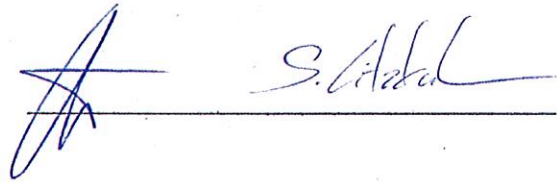
~~Diese beinhaltet Merkmale zur Beschreibung des Temperaments, des Charakters und der Gelassenheit.~~

Anlage 3

Zusätzlich werden die Merkmale „Stockmaß“, „Brusttiefe“, „Röhrbeinumfang“ und Gebissanomalien“ erfasst.

Begründung:

Die Merkmalsgruppe Interieur lässt sich nur schwer objektivierbar darstellen und findet auch keine Gewichtung bei der Durchführung der linearen Beschreibung.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized initial 'A' followed by the name 'S. Abdel' written in a cursive script. The signature is positioned above a horizontal line.

Welzheim, den 01.01.2025

Im Rahmen der Sammelveranstaltungen werden die Pferde von Kommissionen bewertet, die sich aus mindestens zwei und maximal fünf **Mitgliedern Personen** zusammensetzen. Die Körkommission wird vom Präsidium auf Vorschlag der Zuchtleitung bestimmt.

Die Entscheidungen der Mitglieder der Bewertungskommissionen der DQHA sind von Sachkunde, Unabhängigkeit und Neutralität geprägt. Befangene Personen können nicht an der Entscheidungsfindung mitwirken. Als befangen gilt eine Person namentlich, wenn sie das zu prüfende Pferd gezüchtet hat, Eigentümer von Mutter- oder Vatertier ist oder in den letzten sechs Monaten Eigentümer, Besitzer, Trainer oder Agent des zu prüfenden Pferdes war. Dies trifft auch auf Personen zu, welche in direkter Linie mit den Kommissionsmitgliedern verwandt oder mit diesen verheiratet sind bzw. sich in Lebensgemeinschaft mit diesen befinden.

Die einzelnen Bewertungskommissionen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Körkommission
Die Körkommission besteht aus dem Zuchtleiter und vier vom Präsidium benannten Zuchtrichtern, wobei es dem Präsidium unbenommen bleibt, anstelle eines Zuchtrichters einen Tierarzt einzusetzen.
Die Zuchtleitung und ihre Aufgaben kann im nachgewiesenen Krankheitsfall von der Zuchtfrau/dem Zuchtobmann vertreten werden.
- ~~Die Bewertungskommission für Stuten- und Fohlenschauen~~
Die Bewertungskommission für Zuchtschauen auf den Fohlen, Jährlinge, Stuten und Wallache vorgestellt werden:
Die Bewertungskommission besteht aus mindestens zwei Zuchtrichtern der DQHA.
- Hoftermine ~~und Wallachbewertungen~~
Im Rahmen dieser Termine müssen die Pferde von mindestens einem Zuchtrichter der DQHA bewertet werden.

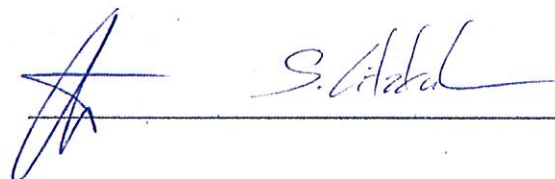
Die Anforderungen und Voraussetzungen für die Qualifikation der **Bewertungskommissionen Zuchtrichter** sind in der Zuchtrichterordnung der DQHA festgelegt.

Begründung:

Die Beschreibung von Wallachen hat im Rahmen einer Zuchtwertschätzung auf Grund vom Anteil an der Gesamtpopulation den gleichen Wert wie andere Geschlechter und sollten daher auch in der Durchführung der Linearen Beschreibung gleich behandelt werden.

Höhere Flexibilität und Schaffung einer Rückfallebene der Bewertungskommission.

Änderung Mitglieder zu Person, der eingesetzte Tierarzt ist in der Regel kein Mitglied.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Abdel', is written over a horizontal line.

Welzheim, den 01.01.2025

Antrag 3: Anpassungen für den Aufstieg innerhalb der Zuchtbücher für Hengste

10.1.1 Superior-Hengstbuch

Anlage 3

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Hengste der „Rasse American Quarter Horse“,

- ~~die im Hengstbuch eingetragen sind die im Rahmen einer DQHA Veranstaltung linear beschrieben worden sind,~~
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (keine Kryptorchidenkein Überbiss),
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1, IMM/MYHM, ggf. HYPP) und keine Doppelgeneträger für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White, sind und
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

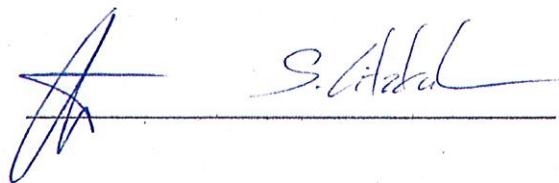
10.1.2 Performance-Hengstbuch

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“,

- ~~die im Hengstbuch eingetragen sind die im Rahmen einer DQHA Veranstaltung linear beschrieben worden sind,~~
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (keine Kryptorchidenkein Überbiss),
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1, IMM/MYHM, ggf. HYPP) und keine Doppelgeneträger für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED1 HERDA, OLWS, Splashed White) sind und
- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

Begründung:

Schaffung der Möglichkeit über die Eigenleistung der Pferde in ein höheres Zuchtbuch aufsteigen zu können.



S. Abdel

Welzheim, den 01.01.2025

Antrag 4: Anpassungen für den Aufstieg innerhalb der Zuchtbücher für Stuten

10.2.1 Superior-Stutbuch

Anlage 3

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Stuten der „Rasse American Quarter Horse“,

- ~~die im Stutbuch eingetragen sind~~ die im Rahmen einer DQHA Veranstaltung linear beschrieben worden sind,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (kein Überbiss)
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang PSSM1, ggf. HYPP) und keine Doppelträger für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED1 HERDA,OLWS, Splashed White) sind und
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

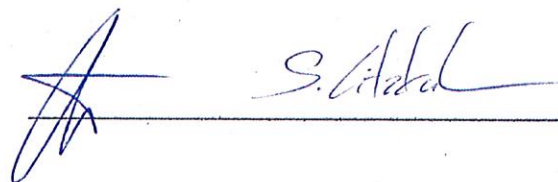
10.2.2 Performance-Stutbuch

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“,

- ~~die im Stutbuch eingetragen sind~~ die im Rahmen einer DQHA Veranstaltung linear beschrieben worden sind,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (kein Überbiss)
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1, ggf. HYPP) und keine Doppelträger für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED1 HERDA,OLWS, Splashed White) sind und
- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

Begründung:

Schaffung der Möglichkeit über die Eigenleistung der Pferde in ein höheres Zuchtbuch aufsteigen zu können.



Welzheim, den 01.01.2025

Antrag 5: Anpassungen für den Aufstieg innerhalb der Zuchtbücher für Wallache und sterilisierte Stuten

Anlage 3

10.3.1 Superiorbuch

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“,

- ~~die im Zuchtbuch I eingetragen sind und~~ die im Rahmen einer DQHA Veranstaltung linear beschrieben worden sind,
- die keine Träger bekannter, für das American QuarterHorse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang PSSM1, ggf. HYPP sind und
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

10.3.2 Performancebuch

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“,

- ~~die im Zuchtbuch I eingetragen sind und~~ die im Rahmen einer DQHA Veranstaltung linear beschrieben worden sind
- die keine Träger bekannter, für das American QuarterHorse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1, ggf. HYPP) sind und
- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

Begründung:

Schaffung der Möglichkeit über die Eigenleistung der Pferde in ein höheres Zuchtbuch aufsteigen zu können.



Welzheim, den 01.01.2025

Antrag 6: Präzisierung für DQHA Zuchtschauen und Hoftermine

12.2 Zuchtschauen ~~zur Bewertung von Stuten, Wallachen und sterilisierten Stuten~~ und Hoftermine ~~Anlage 3~~

12.2.1 Zulassung zur ~~Bewertung im Rahmen der Zuchtbucheintragung~~ Vorstellung zur linearen Beschreibung auf einer DQHA Zuchtschau oder einem Hoftermin

~~Das Mindestalter zur Bewertung von Stuten, Wallachen und sterilisierten Stuten im Rahmen der Zuchtbucheintragung beträgt 3 Jahre.~~

Die Vorstellung zur linearen Beschreibung auf einer DQHA Zuchtschau oder einem Hoftermin ist unter folgenden Altersvorgaben möglich:

- Hengste und Stuten als Fohlen im Geburtsjahr
- Hengste, Stuten und Wallache als Jährlinge, wenn sie nicht als Fohlen vorgestellt wurden
- Stuten, Wallache und sterilisierte Stuten ab 3 Jahren

Fohlen, Jährlinge, Stuten, Wallache und sterilisierte Stuten können zur Bewertung im Rahmen der Zuchtbucheintragung nur zugelassen werden, wenn die Abstammung über 3 Generationen nachgewiesen ist, vorliegt ~~und~~, ein Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung ~~vorliegt und ein~~ Testergebnis PSSM 1 N/N vorliegt. Ist ein Elterntier PSSM1 Genträger ist zwingend das Zuchtprodukt auf PSSM1 zu testen.

Die Testergebnisse zur Zulassung müssen von einem nach ISAG-Standard zertifizieren Labor vorliegen.

12.2.2 Bewertung / Ergebnisermittlung

a) Bewertung

Die Bewertung von Stuten, Wallachen und sterilisierten Stuten im Rahmen der Zuchtbucheintragung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß Nummer 6 durch die gemäß Nummer 6.3. gebildeten Bewertungskommissionen.

b) Ergebnisermittlung

Die Ermittlung des Ergebnisses erfolgt nach der unter Nummer 6.2 beschriebenen Methode der linearen Beschreibung.

12.2.3 Besondere Bestimmungen

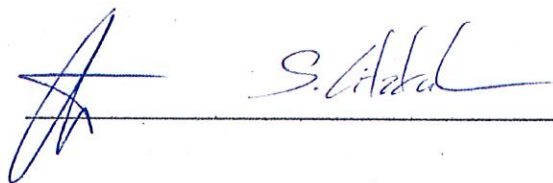
Die Bewertung von ~~Fohlen, Jährlingen~~, Stuten, Wallachen und sterilisierten Stuten ist im Rahmen von Zuchtschauen und zusätzlich auch auf Hofterminen möglich.

Die Selektionsentscheidung für Stuten, Wallache und sterilisierte Stuten wird mündlich bekannt gegeben und anschließend schriftlich von der Geschäftsstelle übermittelt.

(...)

Begründung:

Bislang war die Vorstellung von Fohlen und Jährlingen im Zuchtprogramm der DQHA nicht geregelt.



Welzheim, den 01.01.2025

Antrag 7: 18.8 Verbandsprämien

18.8.2 Hengste

Anlage 3

a) Elitehengst

Das Prädikat „Elitehengst“ wird auf Antrag an Hengste vergeben die,

- in das Hengstbuch I oder Superior-Hengstbuch eingetragen sind,
- auf einer **Zuchtschau Körungsveranstaltung** der DQHA überdurchschnittlich mit 85% linear beschrieben wurden und
- mindestens fünf Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten haben, die
 - auf einer DQHA-Zuchtschau überdurchschnittlich **mit mindestens 80%** beschrieben wurden oder
 - ein ROM in Halter, Performance Halter oder Performance besitzen oder
 - auf der Haupt- oder einer Regionenfuturity an erster bis dritter Stelle platziert wurden.

18.8.3 Stuten

a) Elitestute

Das Prädikat „Elitestute“ wird auf Antrag an Elitestutenanwärterinnen vergeben, die mindestens zwei direkte Nachkommen haben, die

- auf einer Zuchtschau der DQHA überdurchschnittlich mit **85% mindestens 80%** linear beschrieben wurden oder
- ein ROM in Halter, Performance Halter oder Performance besitzen oder
- sich an erster bis dritter Stelle auf der Haupt- oder einer Regionenfuturity platzierten.

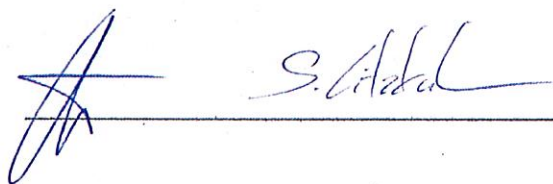
An Stuten, deren lineare Beschreibung nicht für die Elitestutenanwartschaft ausreicht oder Stuten, deren Bewertung der Selektionsmerkmale „Exterieur“ nach der **Bonitur Linearen Beschreibung** unter 80% lag, wird auf Antrag das Prädikat „Elitestute“ vergeben, wenn:

- mindestens drei direkte Nachkommen auf einer Zuchtschau der DQHA mit mindestens 85% bewertet bzw. überdurchschnittlich beschrieben wurden oder
- mindestens drei direkte Nachkommen ein AQHA Performance Register of Merit (ROM) exklusive „Showmanship at Halter“ besitzen oder
- die direkten Nachkommen der Stute bei Hauptfuturities und Regionenfuturities insgesamt mindestens 10.000€ gewonnen haben.

Das Prädikat „Elitestutenanwärterin“ wird an Stuten vergeben, die auf Zuchtschauen der DQHA mit der prozentualen Mindestbewertung von 85% linear beschrieben wurden. **Die prozentuale Mindestbewertung orientiert sich am Zuchtfortschritt und kann in der jeweils gültigen Fassung in der Geschäftsstelle der DQHA eingesehen werden.**

Begründung:

Vereinheitlichung des Begriffes überdurchschnittliche Beschreibung im Bereich der Fohlenbeschreibung. Vgl. Prämienfohlen.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Adal', is written over a horizontal line.

Welzheim, den 01.01.2025

Antrag 8: IMM/MYHM

10.1.3 Hengstbuch I

Anlage 3

10.1.4 Hengstbuch II

(...)

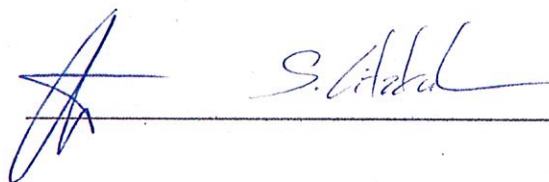
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang PSSM1 oder IMM/MYHM und keine Doppelträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind, für die ein negativer Test (N/N) auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und

(...)

Begründung:

Bei der IMM handelt es sich um eine inflammatorische Myositis (eine entzündliche Erkrankung der Skelettmuskulatur), die vor allem beim AQH und verwandten Rassen auftritt.

Seit dem 1. Januar 2023 ist der Test auf IMM/MYHM bei der AQHA verpflichtend für Hengste im Deckeinsatz. Vgl. AQHA Rule Book REG108.5.6 Myosin-Heavy Chain Myopathy (MYHM).



Welzheim, den 01.01.2025

Änderungsanträge der “Ordnung zur Regelung der Durchführung der SSA, Futurity/Maturity und Regionenfuturity /-maturity” im Rahmen der MV der DQHA am 01.03.2025 Anlage 4

Hiermit stellen Nina Obermüller und Sebastian Litzkuhn folgende Änderungsanträge der “Ordnung zur Regelung der Durchführung der SSA, Futurity/Maturity und Regionenfuturity /-maturity”:

Anmerkung: Änderungen der bestehenden Regelungen sind in Rot hervorgehoben. Einige Anträge erfordern eine kombinierte Änderung von mehreren Paragraphen, da ein Wechselbezug besteht. In diesem Fall sind alle Paragraphen mit den entsprechenden Änderungen im Antrag aufgeführt.

Antrag 1: Nachträgliche Einzahlung zur Startberechtigung DQHA Futurity/Maturity

§ 4 Fristen und Gebühren zur Nominierung (Einzahlung) der Hengste

(...)

(9) Ab dem Jahr 2026 ist alle 3 Kalenderjahre eine nachträgliche Einzahlung zur Teilnahmeberechtigung von lebenden Pferden möglich, die nicht die Vorgaben von §4 (1)-(7) erfüllen. Die Nominierung nach §7 entfällt für diese Pferde. Zum Zeitpunkt der nachträglichen Einzahlung müssen die Pferde die Voraussetzungen nach §9 a), b), d) und f) erfüllen.

Der Zeitraum zur nachträglichen Einzahlung ist begrenzt auf den 01.01. bis 30.06. des Jahres. Mit der nachträglichen Einzahlung ist ein Start im Rahmen der Futurity-/Maturity Veranstaltungen des laufenden Jahres möglich.

Die Summe der Erlöse der nachträglichen Einzahlung werden gedrittelt und jeweils den SSA-Erlösen des laufenden Jahres und der nächste zwei Jahre hinzugefügt.

Beispiel: Summe der Nachzahlungen 2026 wird jeweils zu einem Drittel der SSA 2026, SSA 2027 und der SSA 2028 hinzugerechnet. Im Jahr 2029 ist die nächste Möglichkeit der nachträglichen Einzahlung zur Teilnahmeberechtigung.

Gebühren der Nachzahlung (Alter im Jahr der Nachzahlung):

Fohlen	750€
Jährling	750€
Zweijährig	750€
Dreijährig	1000€
Vier- bis Fünfjährig	1000€
Sechs- bis Achtjährig	1000€
Neunjährig	400€
Ab Zehnjährig	200€

§ 9 Teilnahmeberechtigung für Pferd, Vorsteller und Pferdeeigentümer

(1) American Quarter Horses sind für die Futurity/Maturity der DQHA startberechtigt, wenn jede der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

(...)

g) Das Pferd wurde entsprechend §4 (9) nachträglich zur Startberechtigung einbezahlt.

§ 16 Preisgeld

- (1) Das Gesamtpreisgeld der Futurity/Maturity setzt sich zusammen aus dem Erlös der SSA des Vorjahres **Anlage 4** plus ein Drittel der Nachträglichen Einzahlungen (entsprechend §4 (9)) abzüglich zehn Prozent als Förderungsbetrag für die Regionalgruppenfuturities, fünf Prozent für Öffentlichkeitsarbeit und der Kosten für die Futurity/SSA (z. B. Hengstkatalog, Schleifen/Pokale etc.) sowie den Nachnenngebühren (abzgl. 25 Euro pro Nachnennung). Daraus ergibt sich „Betrag X“, der durch die Anzahl der genannten Starts dividiert wird (Formel: „Betrag X“: Anzahl der Starts = „Betrag Y“).

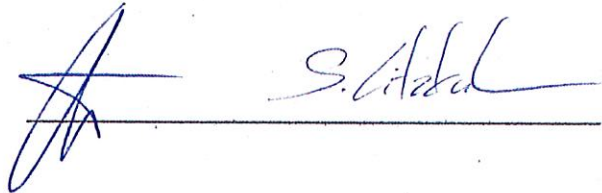
Begründung:

Die sinkenden Zahlen der eingezahlten Hengste in der SSA erfordern alternative Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des Programmes. Diese sollten jedoch nicht die Grundstrukturen zu sehr verändern oder das System an sich gefährden. Eine geregelte zeitweise Öffnung zur Nachzahlung zu entsprechend erhöhten Konditionen, löst die tradierte SSA nicht ab, sondern fungiert als Ergänzung. Bei der direkten nachträglichen Einzahlung von Pferden, ohne vorherige Nominierung eines der Elterntiere entsteht auch ein geringerer organisatorischer/administrativer Aufwand.

Rechenbeispiel:

SSA 2024: 42.065€

Nachnominierung: $4 \times 750€ + 4 \times 1000€ = 7000€ / 3 = 2.333€ \rightarrow$ SSA Ergebnis + 6%



Welzheim, den 01.01.2025

Antrag 2: Einsatz von Nicht-AQHA Richtern

Anlage 4

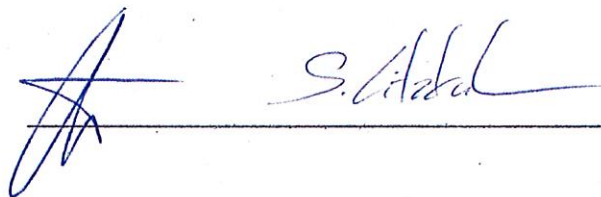
§ 17 Richter und Bewertungssystem

(1) Alle Futurity- und Maturity-Klassen müssen von mindestens drei anerkannten AQHA Richtern (empfohlen werden fünf AQHA Richter) unabhängig voneinander gerichtet werden. Beim Einsatz von vier oder fünf AQHA Richtern, kann jede Klasse von verschiedenen Richterteams gerichtet werden.

Sollten DQHA Futurity- oder Maturity Klassen auf Veranstaltungen von anderen Zucht- oder Sportverbänden veranstaltet werden, deren Veranstaltung nicht AQHA approved sind, werden, dürfen diese Klassen auch von den Richtern des ausrichtenden Verbandes entsprechend der Vorgaben dieses Regelwerkes gerichtet werden.

Begründung:

Die unterschiedlichen Ansprüche an Anlagen und Interessen, die Möglichkeit der Steigerung der Attraktivität der Teilnahme einzelner Disziplinen oder auch lokale rechtliche Vorgaben können eine Durchführung einzelner Disziplinen im Rahmen von Veranstaltungen anderer Verbände erfordern oder sinnvoll sein. Daher ist hierfür auch der Einsatz von nicht AQHA-Richtern zu legitimieren, um eine regelkonforme Durchführung zu ermöglichen.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized initial 'A' followed by a cursive name, likely 'S. Abdel', written over a horizontal line.

Welzheim, den 01.01.2025

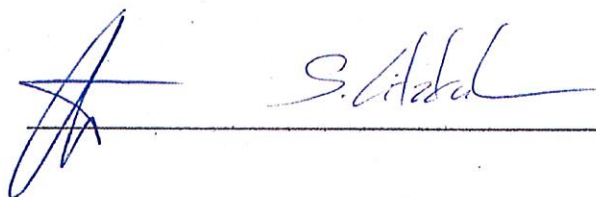
§ 12 Regelungen zur Durchführung der DQHA Futurity/Maturity Klassen

~~(7) Kein Pferd darf gleichzeitig, sowohl in den Klassen Western Pleasure Futurity/Maturity der DQHA, als auch in den Klassen Ranch Riding Futurity/Maturity der DQHA starten (vgl. SHW 416.2, AQHA Handbuch).~~

Entgegen der Regelungen im AQHA Handbuch (SHW 416.2) darf ein Pferd auf der gleichen Veranstaltung in den Klassen Western Pleasure Futurity/Maturity der DQHA, als auch in den Klassen Ranch Riding Futurity/Maturity der DQHA starten.

Begründung:

Ziel der Futurity und Maturity ist es unter anderem durch eine breite Aufstellung von Klassen die Vielseitigkeit des American Quarter Horses darzustellen. Durch die unterschiedlichen Bewertungsschwerpunkte durch die Richter findet eine ausreichende Differenzierung nach dem Ziel der jeweiligen Klasse statt.



Welzheim, den 01.01.2025

Antrag 4: Streichung der Zweijährigen Performance Klasse Longe Line Futurity ab 2029

Anlage 4

§ 10 Futurity/Maturity Klassen

Ausgeschrieben werden folgende Klassen:

Halter

(...)

Performance

~~Longe Line Futurity (Zweijährige)~~

Longe Line Futurity (Dreijährige)

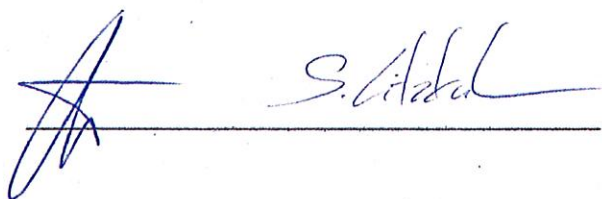
(...)

Begründung:

Durch die verstärkte Präsenz und negative Aufmerksamkeit des Pferdesports in den sozialen Medien und dem Engagement einzelner Organisationen wird in der Öffentlichkeit vermehrt kritisch über den Reitsport diskutiert.

Auch im Hinblick auf die Vorgaben in der „Leitlinie für den Tierschutz im Pferdesport des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Differenzierung zwischen Gewöhnung und „zielgerichteter Ausbildung“ ist diese Klasse kritisch zu hinterfragen.

Der Beginn der zielgerichteten Ausbildung, früher als im Alter von 30 Lebensmonaten, verletzt in der Regel die Grundsätze der Leitlinie, hierunter wird auch „zu langes Longieren in höheren Gangarten“ aufgeführt. Dieser Antrag hat das Ziel progressiv mit der öffentlichen Aufmerksamkeit und Diskussion um den Reitsport umzugehen und frühzeitig aktiv zu handeln, bevor wir eventuell gezwungen werden zu reagieren.



Welzheim, den 01.01.2025

§ 19 DQHA Futurity Beauftragter und DQHA Futurity Manager

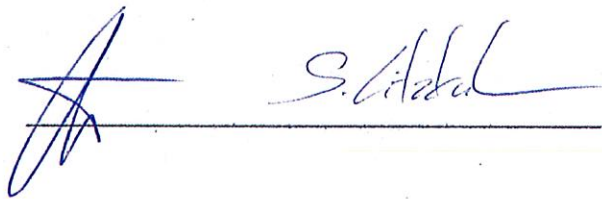
(1) Der „DQHA Futurity Beauftragte“ ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der DQHA. Sein Aufgabengebiet umfasst namentlich folgende Bereiche:

- Auswertung der Futurity Ergebnisse (Leading Breeder, Sire, Dam etc.),
- Kommunikation mit den Futurity Managern bezüglich der Show-Ergebnisse,
- Betreuung der Stallion Service Auction (SSA),
- Auswertung der Hengstdaten (Status),
- Überwachung der Futurity Finanzmittel,
- Erstellung eines Futurity Reports,
- Steuerung der Kommunikation, PR und Werbung (Futurity/Maturity),
- angemessene Vertretung der Futurity/Maturity-Interessen im Vorstand der DQHA,
- **Erstellung eines Berichtes über die Erlöse aus der SSA, Nominierungsgebühren und weiteren Einnahmen und die Verwendung der Mittel entsprechend der Vorgaben dieser Ordnung. Der Bericht wird im Rahmen der Mitgliederversammlung durch den DQHA Futurity Beauftragten vorgestellt. Sollte zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung die Position des Futurity Beauftragten nicht besetzt sein, übernimmt der Schatzmeister die Erstellung und Präsentation des Berichtes.**

(2)(...)

Begründung:

Zur Zeit findet keine transparente Darstellung der Verwendung der Mittel der DQHA Futurity/Maturity statt. Es gibt keine Übersicht oder Darstellung über Einnahmen und Verwendung der Ausgaben.



Welzheim, den 01.01.2025

Anlage 6

1

02.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag den §12 (7) der Ordnung zur Regelung der Durchführung der SSA, Futurity/Maturity, Regionematurity/-maturity anzupassen und alle Performance Klassen unabhängig des AQHA Rulebooks zu öffnen. D.h. jeder soll seine Performance Futurity/Maturity Klasse frei wählen und z.B. Trail und Ranch Trail starten dürfen. Das würde die Vielseitigkeit unserer Rasse bestärken und die Wertigkeit eines Titels hervorheben.

Mit freundlichen Grüßen
Alexandra Klee

